

1. Akzeptierte öl- und fetthaltige Schiffsbetriebsabfälle

- 1.1. Altöl l
- 1.2 Bilgenwasser aus
 - Maschinenraum hinten l
 - Maschinenraum vorn l
 - anderen Räumen l
- 1.3 Andere öl- und fetthaltige Abfälle
 - Altlappen kg
 - Altfett kg
 - Altfilter Stück
 - Gebinde Stück

ÖLKONTROLLBUCH

2. Bemerkungen

2.1 Nicht akzeptierte Abfälle

.....
.....

.....
Amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges

2.2 Andere Bemerkungen

Ort Datum

Laufende Nr.

Art

Name des Schiffes

Zulassungszeugnis-Nr.

Ort der Ausstellung

Datum der Ausstellung

Stempel und Unterschrift der ausstellenden Behörde

.....

Ausstellung der Ölkontrollbücher

Das erste Ölkontrollbuch, versehen auf Seite 1 mit der laufenden Nummer 1, wird von der Behörde ausgestellt, die dem Schiff das Zulassungszeugnis erteilt hat. Sie trägt auch die auf Seite 1 vorgesehenen Angaben ein.

Alle nachfolgenden Ölkontrollbücher werden von einer örtlich zuständigen Behörde mit der Folgenummer nummeriert und ausgegeben, dürfen jedoch nur gegen Vorlage des vorangegangenen Ölkontrollbuches ausgehändigt werden. Das vorangegangene Ölkontrollbuch wird unausstillbar „ungültig“ gekennzeichnet und dem Schiffsführer zurückgegeben. Es ist sechs Monate nach der letzten Eintragung an Bord aufzubewahren.

1. Akzeptierte öl- und fetthaltige Schiffsbetriebsabfälle

1.1. Altöl l

1.2 Bilgenwasser aus

Maschinenraum hinten l

Maschinenraum vorn l

anderen Räumen l

1.3 Andere öl- und fetthaltige Abfälle

Altappen kg

Altfett kg

Altfilter Stück

Gebinde Stück

2. Bemerkungen

2.1 Nicht akzeptierte Abfälle

.....
.....

2.2 Andere Bemerkungen

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift der Annahmestelle